

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 22 (2009)
Heft: 1-2

Rubrik: Meinungen : Wettbewerb - Richtig? Falsch?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WETTBEWERB – RICHTIG? FALSCH?

Immer wieder und immer häufiger verändern und strapazieren Auslober das Wettbewerbsverfahren des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA). Auch öffentliche Stellen: So wollte der Kanton St. Gallen Peter Zumthor direkt mit dem Bau des Klanghauses im Toggenburg beauftragen. Zurzeit kämpfen SIA und BSA bei der Revision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) für mehr Fairness in solchen Verfahren. RM

Bericht FALL KLANGHAUS

Seit 2002 sprachen der Musiker Peter Roth und der Architekt Peter Zumthor über ein Klanghaus am Schwendisee im Toggenburg. Der St. Galler Regierung gefiel die Idee, sie machte sie zu einem ihrer Kultur-Leuchttürme. Damit das gelingt, wollte sie den Projektierungsauftrag über drei Millionen Franken direkt an Peter Zumthor vergeben. So entstehe Spitzenarchitektur und ein Zumthor-Dreieck mit der Therme Vals, dem Kunsthaus Bregenz und dem Klanghaus Toggenburg.

Die Juristen im St. Galler Baudepartement und der Kantonsbaumeister mahnten an, eine Direktvergabe sei rechtlich nicht möglich. Doch die juristisch ausgebildeten Regierungsleute interpretierten das Gesetz anders: Ein Klanghaus zu bauen, sei ein Auftrag mit «künstlerischen Besonderheiten» nach Artikel 13 der Verordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Danach kann freihändig vergeben werden, wenn es um den Schutz von geistigem Eigentum geht und «keine angemessene Alternative» besteht.

SIA, BSA, Werkbund, das Architektur Forum Ostschweiz und deren Exponenten rekurrten und das St. Galler Verwaltungsgericht gab ihnen recht: Wenn Pläne «erst im Kopf des Architekten» skizziert seien, sei die künstlerische Besonderheit nicht nachzuweisen, so die Richter. Es fehlten Beweise, dass nicht auch ein anderer Architekt ein hervorragendes Klanghaus bauen könnte. Nun diskutiert die St. Galler Regierung, ob ein eingeladen oder ein offener Wettbewerb durchzuführen sei. Brisant ist der Fall, weil zurzeit das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) revidiert wird. SIA und BSA haben in umfangrei-

chen Stellungnahmen den Entwurf zersaust. Sind für die Gesetzesrevision Lehren aus dem St. Galler Fall zu ziehen? René Hornung, Journalist, St. Gallen

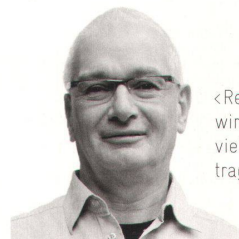
Erfreut WETTBEWERB LEGITIMIERT

Die unnachgiebige Haltung der St. Galler Regierung hat die Fachverbände zum Rekurs gezwungen, nicht zuletzt, um künftigen Fällen vorzubeugen. Das Urteil des Verwaltungsgerichts bestätigte die klare Rechtslage und ist auch deshalb ein Durchbruch, weil die Verbände BSA und SIA als Kläger anerkannt wurden und so die Interessen ihrer Mitglieder wahren können. Dass im konkreten Fall Klanghaus der hoch geachtete Kollege und BSA-Mitglied Peter Zumthor betroffen ist, bildet die Kehrseite der Medaille.

Architekturwettbewerbe haben den nicht zu unterschätzenden Effekt, dass sie qualitative Unterschiede veranschaulichen und der Juryentscheid ein Qualitätsurteil ausspricht. Aussergewöhnliche Lösungen werden so dem kritischen Publikum nahe gebracht. Gerade Spitzenarchitektur verdankt ihre Akzeptanz oft dieser Art Legitimation und Spitzenarchitekten verdanken Wettbewerben ihren Durchbruch – alle profitieren also von einem lebendigen Wettbewerbswesen, auch das Toggenburg und das Projekt «Klanghaus». Es ist nun Sache des Kantons, einen Wettbewerb durchzuführen, und es ist zu hoffen, dass Peter Zumthor sich daran beteiligen wird. Paul Knill ist Architekt in Herisau und seit Herbst 2008 Zentralpräsident des BSA.

Nachgefragt DER SPIELRAUM WAR GRÖßER

Vor 15 Jahren hatte eine Kantonsregierung noch mehr Spielraum. Der Bau der Notrufzentrale der St. Galler Kantonspolizei (1996–98), angelehnt an die historische Aussenmauer der Altstadt, wurde direkt an Santiago Calatrava vergeben. Er war in St. Gallen bereits mit seiner Buswarte Halle bekannt und erhielt den Auftrag aufgrund seiner Fähigkeit, moderne Bauten in historische Komplexe, wie es der Klosterbezirk darstellt, vorbildlich zu integrieren. Als Bauchef habe ich mich vor dem Kantonsparlament für gute Architektur an dieser historisch wichtigen Stelle der Stadt eingesetzt und musste den Nachweis erbringen, dass ein Calatrava-Bau nicht teurer ist als ein reiner Zweckbau. Das 16-Millionen-Projekt wur-



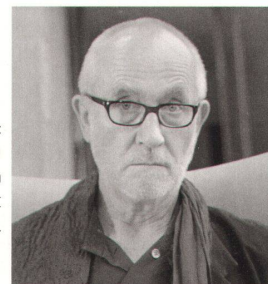
<René Hornung: Darum wird das Klanghaus vielleicht kein Direktauftrag sein.



^Paul Knill: «Spitzenarchitekten verdanken Wettbewerben ihren Durchbruch.»



>Walter Kägi: «Palladio-Bauten sind via öffentliches Beschaffungswesen nicht möglich.»



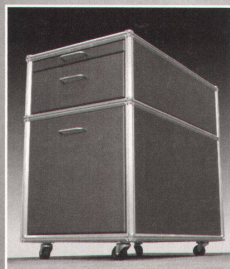
>Peter Zumthor: Seine Projekte sind normalerweise in Wettbewerben nicht erhältlich.



>Daniele Graber: «Es darf nicht sein, dass man die Wahl des Verfahrens einem Architekten anpasst.»

Das **SYMA Office-Möbelprogramm** bietet Ihnen Abwechslung für Büro und Wohnbereich. Stellen Sie sich Ihr Regal, Sideboard oder Trennmöbel nach Ihren Vorstellungen zusammen.

Das gradlinige Programm überzeugt durch Design und Vielseitigkeit.



Wählen Sie Ihre Farbe aus. Wir passen uns Ihren Wünschen an.



Der Beweis, dass funktionelle Möbelprogramme auch form-schön sein können.

SYMA
Continuous Innovation

SYMA-SYSTEM AG
CH-9533 Kirchberg/SG
Telefon ++41 71/932 32 32
architektur@syma.ch
www.syma.ch

de in einer Volksabstimmung bewilligt. Noch während der Bauzeit hatte die Regierung – wieder mit einem Direktauftrag – den «Pfalzkeller» ebenfalls an Calatrava vergeben, «um die der Umgebung angepasste Formensprache fortzusetzen», wie es damals in der Begründung hiess. Weil wir 1998/99 diesen Keller mit Geldern aus dem Impulsprogramm des Bundes bauen konnten, musste rasch entschieden werden. Zwar gab es leise Proteste gegen unser Vorgehen, doch im Parlament – ich erinnere mich gut daran – redeten damals sogar drei Architekten explizit für die Direktvergabe der 7 Millionen Franken teuren Sanierung und für den Ausbau.

Trotzdem: Die volle Freiheit, ein Projekt nach eigenem Geschmack zu vergeben, gab es auch damals nicht. Der Trend zu noch mehr Wettbewerben war bereits absehbar, aber die Übergangsjahre bis zum heutigen Vergaberecht liessen doch mehr zu, als heute möglich ist. – Ensembles von Palladio-Bauten, wie wir sie heute im Veneto noch bestaunen, sind aber via öffentliches Beschaffungswesen nicht möglich.» Walter Kägi war von 1992 bis 2000 Regierungsrat und Vorsteher des Baudepartements des Kantons St. Gallen

Zitat ZUMTHORS REAKTION

Peter Zumthor teilte mit, er habe seit Jahren eine Idee für das Klanghaus im Kopf und er hoffe nach wie vor, sie verwirklichen zu können. Die Frage, ob er sich an einem allfälligen Projektwettbewerb für das Klanghaus Toggenburg beteiligen werde, will der Architekt auf sich zukommen lassen. «Zumthor-Projekte sind Autorenenarbeiten und normalerweise in Wettbewerben nicht erhältlich», liess der Architekt in seiner Stellungnahme wissen. Aus der «Südostschweiz», Ausgabe vom 28.10.2008

Gespräch WIE VERHALTEN WIR UNS?

Daniele Graber, wann ist der Wettbewerb der falsche Weg? Selten. Das Ideal ist der offene, einstufige, anonyme Wettbewerb. Der SIA schlägt aber weitere faire Beschaffungsformen vor, um alle Situationen abzudecken, zum Beispiel den Studienauftrag gemäss der künftigen Ordnung SIA 14.3.

Als SIA-Jurist haben Sie die Stellungnahme zur Totalrevision des BoeB verfasst. Ihre zentrale Kritik? Dem Bund geht es ums Flexibilisieren

und Harmonisieren der Verfahren. Das unterstützen wir. Aber das BoeB beschreibt Verfahren und deren Anwendung zu wenig präzise und ist den Beschaffungsstellen gegenüber zu freundlich.

Immer häufiger ist der SIA damit konfrontiert, dass Bauherren die Verfahren beliebig ändern. Was unternehmen Sie dagegen? Wir kämpfen für ein besseres Gesetz. Entscheidend ist, dass die Beschaffungsstellen das BoeB fair anwenden. Zum Fall Klanghaus: Es darf nicht sein, dass man die Wahl des Verfahrens einem besonderen Architekten anpasst. Alle müssen von derselben Linie aus starten können.

Aber es stehen immer Architekten parat, die bei abgeänderten und wenig fairen Verfahren mitmachen? Da stellt sich keine juristische, eher eine ethische Frage: Lehne ich ab, weil ich das Verfahren nicht gutheissen kann? Oder packe ich die Chance auf einen Auftrag, weil ich darauf angewiesen bin, und versuche, das Verfahren positiv zu beeinflussen statt mich abzuwenden? Das muss jede und jeder für sich beantworten.

Was tut ein «guter» SIA-Architekt? Grob gesagt, gibt es drei Fälle: Ist das Verfahren illegal, muss ich ablehnen. Wenn ich nicht sicher bin, ob es illegal ist, muss ich dies abklären, bevor ich zusage. Und sind die Bedingungen für einen Direktauftrag erfüllt, dann nehme ich ihn natürlich an. Der SIA hat für solche Fragen einen Ehrenkodex definiert, die Standesordnung SIA 151. Daran müssen sich alle halten – sonst kann sie der SIA im Extremfall ausschliessen.

Würde dies heute nicht einige Mitglieder betreffen? Wahrscheinlich schon. Heute sind diese Verhaltensfragen oft ein Tabu. Das systematische Anwenden der Standesordnung würde immerhin dazu führen, dass die Mitglieder ihr Verhalten mehr diskutierten. Daniele Graber, Jurist und Ingenieur, ist seit 1999 beim Rechtsdienst des SIA tätig.

LESERBRIEFE

HP 11 / 2008 im neuen Design NACHBESSERN

Saft- und kraftlose Typografie, schlecht lesbar, in lustigen Regenbogenfarben (sorry, längst out); ein unruhiges, vollgepacktes und strukturloses Layout, mit willkürlich und beliebig platzierten Bildern, die sich oft gegenseitig das Wasser abgraben, kaum Flächen zum Aufatmen, das Auge findet keinen Halt. Bitte nachbessern. Susanne Krieg, Basel

TOLL

Ein grosses Lob zur Gestaltung. Tolles Layout, jung und frisch, angenehmes Papier. Olivier Blaser, oblaser@hotmail.com

MAGERSUCHT

Die Brotschrift ist nun so mager und so schmal skaliert und leider erst noch serifenlos, dass man sie, obwohl sie einen Punkt grösser ist als zuvor, viel schlechter entziffern kann. Hochparterre leidet an Magersucht wie die Topmodels auf dem Laufsteg. Die Untertitel sind so unterbelichtet und pastellfarbig, dass man auf ihre Lektüre gern verzichtet, obschon sie unverdient viel Platz einnehmen. Und erst die Titel. Alles versal, schlecht lesbar. Früher konnte ich das Heft noch mit einer 40-Watt-Birne lesen. Heute brauche ich 100 Watt. Ist das ökologisch? Fazit: Wer bei Euch nicht nur Bildli anschauen, sondern die Artikel auch noch lesen möchte, wird bestraft. Es ist, als hätten die Designerinnen die farbigen Formulierungen und dezidierten Meinungen eines Loderer oder Gantenbein mit Pastellfarben und einer verschämten Mauerblümchenschrift konterkarieren wollen. Ich wünsche gute Besserung. Sambal Oelek, Comiciemanufaktur, Aeugst an Albis

GENUSSVOLLES STÖBERN

Ich freue mich über das genussvolle Stöbern in der eigenen und der jüngeren Schweizer Architektur-Geschichte, über das neue Layout, das mit ganzen Textseiten und grossformatigen Bildseiten mir ausserordentlich gut gefällt und mich nur in den kleinteiligen collagierten Seiten weniger überzeugt. Jürg Ragetti, Chur

Leserbriefe per E-Mail an «leserbriefe@hochparterre.ch» oder per Post an Hochparterre, Ausstellungsstrasse 25, 8005 Zürich.

CRASSEVIG

Esse

Schlichter Holzstuhl in Buche, Eiche oder Nussbaum

MOX
Geroldstrasse 31
8005 Zürich

Tel: 0041 44 271 33 44
Fax: 0041 44 271 33 45
info@mox.ch, www.crassevig.ch

